



BFS-INFO 3/15

Informationen für Kunden und Freunde

Fachbeitrag zur U3-Betreuung: Auf den quantitativen folgt der qualitative Ausbau

Durch den seit dem 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren sind die U3-Betreuungskapazitäten in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden. Während im Bundesdurchschnitt rein rechnerisch eine ausreichende Zahl an Plätzen zur Verfügung stehen müsste, variiert das Maß der Bedarfsdeckung faktisch jedoch beträchtlich. Eine bedeutende Rolle spielen dabei regionalspezifische Präferenzen der Eltern.

Mit dem rein quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote sind die familienpolitischen Ziele allerdings noch nicht erreicht. Aktuell werden daher Qualitätsaspekte stärker in den Fokus gerückt. Was dies konkret bedeutet, welche Wege die Politik einschlagen möchte, um ein flächendeckend qualitativ hohes Niveau der Kindertagesbetreuung zu erreichen, und wo auf diesem Weg die Herausforderungen liegen, thematisiert der Beitrag von Nurcan Karapolat, Referentin Research der Bank für Sozialwirtschaft, auf den Seiten 16 bis 19.

Europäische Konferenz zu Social Impact Investment

Am 16. Februar 2015 diskutierten in Brüssel mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter deutscher und europäischer Institutionen den aktuellen Sachstand und die Perspektiven des Themas »Social Impact Investing (SII)«. Fazit war, dass SII nur als eines von vielen Finanzinstrumenten im Sinne einer Hybridfinanzierung zu sehen ist und nicht die öffentliche Finanzierung ersetzen darf. Entwicklungspotenzial für SII besteht als Komplementärfinanzierung für soziale Dienstleistungen. Allerdings stellen SII keinesfalls – wie in der öffentlichen Diskussion teilweise suggeriert – das Universalmittel zur Lösung sozialer (Finanzierungs-)Probleme dar. Weitere Kernaussagen der Konferenz finden Sie auf Seite 11.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

Theissen Medien Gruppe

GmbH & Co. KG

Am Kieswerk 3

40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Deutsche Wirtschaft zum Jahresende 2014 wieder kräftig im Plus 4

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Managementunterstützung durch das BFS-Frühindikatorensystem 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im April 2015 6
- Neue Vorgaben für die Erstellung von ausführlichen Geschäftsbestätigungen 7
- Universal-Instrument für das Online-Fundraising: BFS-Net.Tool XXL 7

Hinweise

- 22. Deutscher Fundraising-Kongress 2015 8
- Zukunft Lebensräume II 8
- Querdenker-Kongress 2015 8
- »Geld pflegt nicht«: Pflegepolitik und -praxis auf dem contec forum 2015 9

Publikationen

- »Controlling in der Sozialwirtschaft« – Umfassendes Grundlagenwerk 10

Europa und Sozialwirtschaft

- Europäische Konferenz zu Social Impact Investment 11

BFS Service GmbH

- Seminar: Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII 12
- Seminar: Rechnungswesen für Entscheidungsträger 13
- Seminar: Professioneller Auftritt durch überzeugende Geschäftsbriefe 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- U3-Betreuung: Auf den quantitativen folgt der qualitative Ausbau
Autorin: Nurcan Karapolat, Bank für Sozialwirtschaft AG 16

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Deutsche Wirtschaft zum Jahresende 2014 wieder kräftig im Plus

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2014 in einer soliden Verfassung. Nachdem das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den vorangegangenen Jahren nur moderate Anstiege verzeichnen konnte (2012 um 0,4 % und 2013 um 0,1 %), fiel der Zuwachs im Jahr 2014 mit 1,6 % deutlich höher aus. Damit lag die Wachstumsdynamik über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2003 bis 2013) von 1,2 %.

Nach einem schwungvollen Jahresauftakt ist die deutsche Wirtschaft im Sommerhalbjahr 2014 auf einen flacheren Expansionspfad eingeschwenkt. Bedingt war diese Entwicklung insbesondere durch das unerwartet mäßige Tempo der weltwirtschaftlichen Expansion sowie die zahlreichen geopolitischen Konflikte (z. B. in Syrien und der Ukraine). Im Jahresendquartal 2014 hat sich das Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld wieder merklich beschleunigt. Der Zuwachs des BIP lag mit 0,7 % im Vergleich mit dem Vorquartal deutlich über den Erwartungen vieler Experten.

Wachstumsimpulse insbesondere aus dem Inland

Ausschlaggebend für den Anstieg der Wirtschaftsleistung in den letzten Monaten des Jahres 2014 war die Binnennachfrage. Vor allem die privaten Haushalte haben ihre Konsumausgaben noch einmal deutlich ausgeweitet. Hinzu kamen steigende Investitionen in Ausrüstungen und Bauten. Die Perspektiven der deutschen Wirtschaft für das laufende Jahr werden momentan als äußerst gut eingeschätzt. Positive Impulse werden in den nächsten Monaten von dem niedrigen Ölpreis und dem schwachen Euro erwartet. Der Konsum der privaten Haushalte dürfte von der geringen Arbeitslosigkeit

und dem niedrigen Zinsniveau angeregt werden. Allerdings bestehen auch große Risiken. Zu nennen sind beispielsweise der ungelöste Konflikt in der Ukraine sowie der konfrontative Kurs der neuen griechischen Regierung.

Positive Tendenzen am Arbeitsmarkt halten an

Der Arbeitsmarkt setzt seine gute Entwicklung auch zu Beginn des Jahres 2015 fort und bildet damit eine gute Stütze für die Binnenkonjunktur. Zwar ist die Arbeitslosigkeit von Dezember 2014 auf Januar 2015 um 268.000 auf 3.032.000 gestiegen (Arbeitslosenquote 7,0 %). Diese Erhöhung ist aber auf saisonale Gründe zurückzuführen und fiel zudem schwächer aus als in den vergangenen Jahren. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzten ihren positiven Trend fort. So lag die Zahl der Erwerbstätigen im Dezember 2014 bei 42,9 Millionen und folglich 404.000 über dem Wert des Vorjahres.

Noch deutlich stärker fiel der Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus. Diese hat nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit im November 2014 gegenüber dem Vorjahr um 539.000 auf 30,69 Millionen zugenommen. Treibende Kraft für die positive Entwicklung ist wie schon seit geraumer Zeit vor allem die deutliche Zunahme der Beschäftigung in den Branchen Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) sowie Gesundheits- und Sozialwesen. Die weiterhin hohe Nachfrage nach Arbeitskräften deutet darauf hin, dass in den nächsten Monaten mit einem weiteren Beschäftigungswachstum zu rechnen ist.

Die Besetzung offener Stellen gestaltet sich gerade für Organisationen bzw. Unternehmen aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens in vielen Regionen weiterhin sehr schwierig. Nach einer aktuellen Analyse der Bundesagentur

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

für Arbeit hat sich die Situation im Dezember 2014 gegenüber der letzten Untersuchung im Juni 2014 nicht wesentlich verbessert. In den Gesundheits- und Pflegeberufen zeigten sich nach wie vor deutliche Mangelsituationen in nahezu allen Bundesländern.

Managementunterstützung durch das BFS-Frühindikatorensystem

Die Betrachtung von Investitionsvorhaben ausschließlich auf der Basis von Jahresabschlussdaten ist heute nicht mehr zeitgemäß. Kunde und Bank haben ein großes Interesse daran, die Zukunftsfähigkeit von Investitionsvorhaben jederzeit auf der Basis tragfähiger Kennzahlen einschätzen und mögliche Risiken frühzeitig erkennen zu können.

Das kann gewährleistet werden, wenn die Unternehmensentwicklung kontinuierlich beobachtet wird. Zugleich fördert dieses Vorgehen die Kommunikation zwischen Bank und Kunde.

Zur regelmäßigen Beobachtung bieten wir unseren Kreditkunden u.a. aus den Bereichen stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Schulen unser **Frühindikatorensystem** an. Dieses System ermöglicht Ihnen einen laufenden Soll-Ist-Vergleich der Entwicklung ausgewählter Kennzahlen Ihres Unternehmens. Mit Hilfe des **Frühindikatorensystems** können wir zudem die Begleitung Ihres Kredites effizienter gestalten.

Zweistufiger Aufbau

Das **BFS-Frühindikatorensystem** ist zweistufig aufgebaut: In der ersten Stufe erfassen Sie unter <http://fruehindikatoren.sozialbank.de> Ihre Plandaten für die nächsten vier Quartale. Das System verfügt über eine gesicherte Verbindung (SSL).

Beispiele für Plandaten

Für stationäre Pflegeeinrichtungen sind beispielsweise folgende Frühindikatoren zu planen: Platzzahl, Belegung/Auslastungsgrad in %, Belegung in den einzelnen Pflegestufen (0 bis 3) jeweils in % und Ergebnis pro Platz. Bei Krankenhäusern stehen folgende Frühindikatoren im Fokus: Planbetten, Gesamterlöse aus Krankenhausleistungen, Gesamtfallzahl (voll- und teilstationär), Case-Mix-Index, Gesamtbudget, Quartalsergebnis und Cashflow. Für die anderen Unternehmensarten sind andere, adäquate Frühindikatoren zu erfassen.

Anhand des Soll-Ist-Vergleiches können Sie deutlich erkennen, wenn in Ihrem Unternehmen Handlungsbedarf entsteht. Für die Begleitung des Kredits hinterlegt Ihr Kundenbetreuer zudem Toleranzgrenzen für kritische Soll-Ist-Abweichungen.

Der laufende Prozess

Nach jedem Quartal werden Sie vom **BFS-Frühindikatorensystem** automatisch aufgefordert, online Ihre Ist-Daten zu erfassen. Sollte im Abgleich mit Ihren Plandaten ein Überschreiten der Toleranzwerte festgestellt werden, wird sich Ihr Kundenbetreuer bei Ihnen melden, wenn er dazu Informationen von Ihnen benötigt.

Mit den ausgewählten Frühindikatoren erheben wir nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen vielmehr einen weitgehend automatisierten Ansatz dar, betriebliche Entwicklungen frühzeitig anhand einiger Kennzahlen aufzuzeigen. Anregungen, Erfahrungen und Kritik dazu nimmt Ihr Kundenbetreuer gerne entgegen.

Wenn Sie am **BFS-Frühindikatorensystem** teilnehmen möchten, senden wir Ihnen gerne die erforderlichen Unterlagen zu. Sprechen Sie Ihren Kundenbetreuer an!

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im April 2015

Thema: Anlagemanagement in der Niedrigzinsphase und Gedächtnistraining

Termin: Dienstag, 14. April 2015

Ort: Hannover

12:30 Uhr Kurzfristige Anlageverluste – gravierend oder nicht? Betrachtung der Auswirkungen aus steuerlicher und bilanzieller Sicht

Referent: Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden

13:30 Uhr Kaffeepause

13:45 Uhr Bleiben die Zinsen niedrig oder steigen sie wieder? Verschiedene Szenarien für das Anlagemanagement

Referent: Anton Bonnländer, Bereichsleiter Anlagemanagement der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

14:45 Uhr Kaffeepause

15:00 Uhr Spielerisch zum perfekten Gedächtnis

Referent: Franz-Josef Schumeckers, Gedächtnistraining Schumeckers – Geistige und körperliche Fitness, Kempen

Veranstalter: Geschäftsstelle Hannover

Thema: Neues GEPA in NRW: Chancen für die Praxis

Termin: Donnerstag, 23. April 2015

Ort: Köln

14:30 Uhr Kernpunkte des GEPA für Finanzierung und Geschäftsmodelle

Referent: Markus Sobottke, Leiter Research der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

15:00 Uhr GEPA NRW – Rechtliche Aspekte

Referent: Jan Grabow, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, CURACON GmbH, Münster

16:30 Uhr Ausklang beim Imbiss

Veranstalter: Geschäftsstelle Köln

Thema: Anlagemanagement in der Niedrigzinsphase

Termin: Donnerstag, 23. April 2015

Ort: Berlin

14:30 Uhr Kurzfristige Anlageverluste – gravierend oder nicht? Betrachtung der Auswirkungen aus steuerlicher und bilanzieller Sicht

Referent: Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden

15:30 Uhr Bleiben die Zinsen niedrig oder steigen sie wieder? Verschiedene Szenarien für das Anlagemanagement

Referent: Anton Bonnländer, Bereichsleiter Anlagemanagement der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

Veranstalter: Geschäftsstelle Berlin

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Strengere Vorgaben für die Erstellung von ausführlichen Geschäftsbestätigungen

Aufgrund neuer Prüfungsstandards bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind wir gefordert, das bisherige Verfahren bei der Erstellung von ausführlichen Geschäftsbestätigungen für unsere Kunden zu ändern:

Für die Erstellung von ausführlichen Geschäftsbestätigungen benötigen wir ab sofort einen rechtsverbindlich unterschriebenen Auftrag von Ihnen. Eine Ausfertigung der Geschäftsbestätigung senden wir dann direkt an den Wirtschaftsprüfer, eine an Sie.

In der Vergangenheit war es möglich, Ihnen bei fehlender rechtsverbindlicher Unterschrift beide Ausfertigungen mit der Bitte zuzusenden, eine Fassung an den Prüfer weiterzuleiten. Dieses Verfahren ist aufgrund der neuen Prüfungsstandards nun nicht mehr möglich: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dürfen Einreichungen unserer Kunden nicht mehr akzeptieren.

Bitte reichen Sie uns daher nur noch rechtsverbindlich (laut Registerauszug oder sonstigem Nachweis für die Vertretungsbefugnis) unterschriebene Aufträge ein.

Gerne beantworten Ihre Kundenbetreuer in unseren Geschäftsstellen an Ihre Fragen zu dem neuen Verfahren.

Universal-Instrument für das Online-Fundraising: BFS-Net.Tool XXL

Die Unterstützung Spenden sammelnder Organisationen beim Online-Fundraising hat in der BFS einen Namen: **BFS-Net.Tool XXL** – bei Fundraisern ist dieses Universalinstru-

ment inzwischen auch als die »Eier legende Wollmilchsau« bekannt. Denn das **BFS-Net.Tool XXL** bietet Ihnen ein umfangreiches Leistungsspektrum:

Sie können Lastschrift- und / oder Kreditkartenspenden online oder mobil (z. B. als SMS-Spenden oder per PayPal) generieren. Sie integrieren das (barrierefreie) Spendenformular direkt in ihre Website oder verschicken den Spendenaufruf an Ihre Kunden durch eine integrierte Mailing Funktion. Zudem bietet das **BFS-Net.Tool XXL** Ihnen Optionen für den Einbau eines Spendenbarometers (Widget) und für die Verwaltung Ihrer Newsletter. Sie können verschiedene Apps anwenden – und Sie können das Spendenportal der Bank für Sozialwirtschaft (www.sozialbank.de/spendenportal) für sich nutzen!

Kostenlos und ausschließlich für BFS-Kunden

Das **BFS-Net.Tool XXL** können nur Kunden der BFS nutzen. Für SEPA-Lastschriften ist das Tool kostenlos. Gebühren fallen für die Features – Kreditkarte, PayPal, Online-Überweisung und SMS – an.

Als Anwender des **BFS-Net.Tool XXL** erhalten Sie von uns einen passwortgeschützten Zugang auf unseren Internetserver. Dort können Sie alle Einstellungen nach Ihrem Bedarf vornehmen. Die Spender werden über einen Link auf Ihrer Homepage zu Ihrem Spendenformular geleitet. Einmal täglich werden alle eingegangenen Spenden vom Internetserver in das Buchungssystem der Bank übernommen und die Zahlungen werden Ihrem Konto gutgeschrieben. Die Abwicklung der Zahlungsströme erfolgt automatisiert auf dem sicheren Server der Bank für Sozialwirtschaft.

Welche Funktionalitäten das **BFS-Net.Tool XXL** genau bietet, beschreiben wir unter <http://www.sozialbank.de/bfs-net-tool-xxl/>. Dort finden Sie auch eine interaktive Demo.

BFS Aktuell

22. Deutscher Fundraising-Kongress 2015

Mehr als 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf dem 22. Deutschen Fundraising-Kongress 2015 erwartet. Der Kongress findet vom 19. bis 21. Mai 2015 in Berlin statt und bietet die bundesweit größte Plattform zur Vernetzung von Fundraising-Experten und -Interessierten.

Internationale Trends werden an den beiden Kongresstagen ebenso beleuchtet wie die verschiedensten Aspekte der Fundraising-Praxis in Deutschland. »Digitales«, »Großspender«, »Methoden«, »Trends« und »Organisation« lauten die Titel der Kategorien, zu denen Seminare und Workshops angeboten werden. Die wesentlichen Neuerungen: Die Zahl der Keynote-Speaker wurde reduziert; das Konzept der Table-Sessions wird weiterentwickelt, und die Mitgliederversammlung des Deutschen Fundraisingverbandes findet vor der Kongresseröffnung am Dienstagabend statt und nicht mehr – wie in vielen anderen Jahren – am Freitagnachmittag.

Das umfangreiche Programm auf **www.fundraising-kongress.de** fordert Interessierte zum ausführlichen Studium auf, ehe sie die interessantesten Angebote für ihren jeweiligen Bedarf zusammengestellt haben. **Auf dem »Branchentreffen für die Kultur des Gebens« wird wie immer auch die Bank für Sozialwirtschaft AG präsent sein. Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen an unserem Stand!**

Zukunft Lebensräume II

Gemeinsam mit dem AAL-Kongress startet die »Zukunft Lebensräume« in die zweite Runde. Die interdisziplinäre Fachmesse für das Bauen, Wohnen und Gesundheit im demografischen Wandel findet am 29. und 30. April 2015 in Frankfurt am Main statt.

Pflegekonzepte der Zukunft, Wohnung als Gesundheitsstandort, Innovationen in der Krankenhausgestaltung, Architekturkonzepte der Zukunft, barrierefreie Installationen zu Hause – dies sind nur einige der Kongressthemen. Das Vortragsprogramm dieser interdisziplinären Veranstaltung gliedert sich in einen wissenschaftlichen und einen praxisorientierten Strang. Gelegenheiten zum Get-together, Experten-Lounges und Speed-Dating ermöglichen informelles und gezieltes Networking.

Machen Sie sich selbst ein Bild: Auf der Website **<http://zukunft-lebensraeume.messefrankfurt.com/frankfurt/de/aussteller/willkommen.html>** finden Sie alle Informationen. **Auf der »Zukunft Lebensräume« treffen Sie auch die BFS. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand!**

Querdenker-Kongress 2015

Was hat das Cockpit eines Flugzeuges mit einem OP gemeinsam? Welche Rolle könnte ein Concierge im Krankenhaus einnehmen? Dieser Blick über den Tellerrand prägt den **Agaplesion Querdenker-Kongress**, der am 23. und 24. April 2015 in Offenbach stattfindet. Die Referenten berichten über herausragende Lösungen aus der Hotellerie, der Informationstechnologie oder der Luftfahrt – und die Teilnehmenden sind aufgefordert, diese Beispiele als Impulse für die Entwicklung eigener neuer Lösungsansätze zu nutzen.

Angesprochen sind Führungskräfte unter anderem aus Krankenhäusern, Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen, der medizintechnischen Industrie sowie Dienstleistungsunternehmen für Einrichtungen im Gesundheitswesen. Weitere Informationen: **www.agaplesion-kongress.de**

Hinweise

»Geld pflegt nicht«: Pflegepolitik und -praxis auf dem contec forum 2015

Die Pflege ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Diese Feststellung war Konsens auf dem elften Treffen der Pflegebranche beim Expertenforum der contec GmbH am 14. Januar 2015 in Berlin. Unter dem Motto »Pflege stärken – Quartiere gestalten – Investitionen sichern« zogen sich die Pflegestärkungsgesetze I und II – und Impulse für ein Pflegestärkungsgesetz III – wie ein roter Faden durch die Vorträge, Statements und Diskussionen.

Ingrid Fischbach, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit (BMG), stellte einführend nicht nur den Zeitplan für das Pflegestärkungsgesetz II vor, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Sie lud auch die Praxis ausdrücklich zur Mitgestaltung ein. Und sie erntete viel Lob für das Pflegestärkungsgesetz I – verbunden mit einer Reihe von Forderungen, die im Rahmen einer umfassenden Pflegereform noch zu erfüllen sind.

Zentrale Herausforderungen: Pflegekräfte vor Finanzen

Ein zentrales Thema schon im Vortrag Fischbachs waren die Pflegekräfte: ihre Entlastung durch Entbürokratisierung, die generalistische Pflegeausbildung, die Verbesserung der Wertschätzung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dass die Pflegekräfte die entscheidende Ressource für die Zukunft sind, wurde im Tagungsverlauf immer wieder thematisiert. Am deutlichsten wurde am Abend Staatssekretär Karl-Josef Laumann: »Geld pflegt nicht« sei regelmäßig sein Gedanke, wenn ihm Menschen erzählten, dass sie finanziell für den Pflegefall vorgesorgt hätten und ihre Kinder nicht belasten würden.

Mehrfach wurde auf dem Expertenforum auch die Forderung zitiert, dass für die über 80-jährigen ebenso viel getan werden

müsse wie für die U3-Kinder. Alexander Künzel, Sprecher des Netzwerks SONG, in dem auch die BFS mitwirkt, forderte für die Versorgung neue Bilder von Normalität, z. B. Pflege und Kita unter einem Dach und niedrigschwellige Reha-Angebote für Pflegebedürftige.

Innovation contra Reglementierung

Detlef Friedrich, Geschäftsführer der contec GmbH, prognostizierte, der Umbau der Pflegelandschaft werde »Innovation pur«. Wo der finanzielle Raum für diese Innovation herkommen soll, stand allerdings bei der mittäglichen Podiumsdiskussion »Zukunftssichernde Geschäftsmodelle unter sich verändernden Rahmenbedingungen« zur Debatte.

»Wo ist der Anreiz für Innovationen?« fragte etwa Thomas Eisenreich, Verband diakonischer Dienstgeber, und verwies darauf, dass die Branche über die Erstattungsregelungen in ein Kostendeckungsprinzip laufe. Herbert Mael, bpa, verlangte unternehmerische Freiheiten, wenn Markt und Wettbewerb gewollt sind. Werner Neveling, Diakonie Ruhr, ging es vor allem darum, den Dialog zwischen freigemeinnützigen und privaten Trägern nach vorne zu bringen. Sie sollten gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten.

Die Politik hatte auf dem Expertenforum das letzte Wort: Zunächst diskutierten die pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen über eine mögliche Ausgestaltung eines Pflegestärkungsgesetzes III. Den stärksten Beifall der rund 200 Teilnehmenden erntete Karl-Josef Laumann für seine abschließende Keynote: In klaren Worten leitete er die nächsten Anforderungen an die Politik aus Erkenntnissen über die Bedürfnisse von Menschen und für die Pflegepraxis ab.

Publikationen

»Controlling in der Sozialwirtschaft« – Umfassendes Grundlagenwerk

Wie wird der Profit in einer Non-Profit-Organisation gemessen? Wo nicht unbedingt wirtschaftliche Renditeziele im Vordergrund stehen, sondern qualitative Sachziele wie gesellschaftliche Teilhabe, Therapieerfolge und pflegerische Versorgung, bestehen auch besondere Anforderungen an das Controlling. Wirkungsziele müssen definiert werden, damit sie messbar und steuerbar werden und das Controlling nicht ausschließlich zum Finanzcontrolling wird.

Das Handbuch »Controlling in der Sozialwirtschaft« ist ein umfassendes Standardwerk sowohl für Führungskräfte sozialwirtschaftlicher Unternehmen als auch für Studierende und Lehrende des Sozialmanagements. Es gliedert sich in drei Teile (A, B und C). In Teil A werden die Besonderheiten personenbezogener sozialer Dienstleistungen dargestellt, die spezielle Anforderungen an ein geeignetes Controlling nach sich ziehen. Vorschläge für ein praxistaugliches, kennzahlenbasiertes Controlling stehen im Fokus des Kapitels. Im Zusammenhang mit Hinweisen zum Aufbau und zur Methodik eines Controllingsystems wird die Verortung des Controllings in der Organisation, insbesondere in Bezug zum Management, erörtert. Im letzten Unterkapitel des Teils A steht das finanzwirtschaftliche Controlling im Mittelpunkt, das sich vorrangig den monetären Aspekten des Unternehmens widmet. Hierbei analysieren die Autoren die Spezifika sozialwirtschaftlicher Unternehmen im Hinblick auf Finanzdaten und Kostenrechnung.

Der Teil B »Fallstudien« befasst sich mit den fünf ausgewählten Problemfeldern: 1. Strategie und strategisches Controlling, 2. Kostenanalyse, Kostenmanagement, Cash-Management, 3. Personalcontrolling, 4. QM – Kennzahlengestütztes QM, 5. Berichtswesen zur Zielkontrolle durch den Aufsichtsrat. Ein fiktiver Träger, die St. Martin gGmbH mit den Leistungs-

schwerpunkten Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe (ambulant und stationär), dient als Beispiel für die verschiedenen Fallstudien. Dabei werden diverse Methoden und Instrumente praxisnah vorgestellt, wie z. B. PEST- und SWOT-Analyse, Balanced Scorecard, Deckungsbeitragsrechnungen, Bilanzkennzahlen, Cash-flow-Rechnung, dynamische Investitionsrechnung, Verwaltungskostenanalyse und Kostenstellenrechnung.

Teil C des Handbuchs (80 Seiten) widmet sich ganz den Kennzahlen. Konzipiert als »Glossar« erläutert das Kapitel über 120 Kennzahlen, indem es sowohl auf die Berechnung als auch auf die inhaltliche Bedeutung und den betriebswirtschaftlichen Nutzen der jeweiligen Kennzahl eingeht.

Insgesamt betrachtet ist das Buch ein fundiertes Grundlagenwerk, das mit einer gelungenen Kombination aus Theorie und Praxis aufwartet. Durch das umfassende Kennzahlenglossar dient es gleichzeitig als systematisches Nachschlagewerk. Zu der Autorin und den Autoren: Bernd Halfar ist Professor für Management in sozialen Einrichtungen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Gabriele Moos Professorin für Sozialmanagement am RheinAhrCampus in Remagen, Klaus Schellberg Professor für Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

Bernd Halfar / Gabriele Moos / Klaus Schellberg: Controlling in der Sozialwirtschaft. Handbuch Baden-Baden: Nomos, 2014, 289 S., 44,00 Euro, ISBN: 978-3-8329-6327-9

Was hat Controlling in der Sozialwirtschaft mit Karl-May-Abenteuern zu tun? Einen Brückenschlag zwischen diesen so gegensätzlichen Themen wagt Prof. Dr. Bernd Halfar am Vorabend des Kongresses der Sozialwirtschaft am 15. April 2015 in Magdeburg in einer humoristischen Autorenlesung. Weitere Informationen: www.sozkon.de.

Europa und Sozialwirtschaft

Konferenz zu Social Impact Investment

Am 16. Februar 2015 fand in Brüssel eine Konferenz zu dem Thema Social Impact Investing (SII) statt. Organisatoren waren neben dem gastgebenden Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) der europäische Think Tank »Confrontations Europe«, das europäische Netzwerk sozialer Organisationen »Social Platform« sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). Als SII werden Investitionen definiert, die neben einer finanziellen Rendite vorrangig auf die nachweis- und messbare Erreichung sozialer Ziele ausgerichtet sind. Ziel der Konferenz war die Einschätzung von Stand und Perspektiven von SII. Diskutanten waren mehr als 100 Vertreter/-innen deutscher und europäischer Organisationen sowie der EU-Institutionen.

Social Impact Investment aus europäischer und deutscher Sicht

Das Thema ist 2013 fokussiert worden, als im Rahmen des britischen G8-Vorsitzes eine internationale Taskforce zur Weiterentwicklung eines SII-Marktes gebildet wurde. Deren im September 2014 vorgelegter Abschlussbericht (siehe BFS-Info 11/2014) fordert u.a. die Regierungen auf, den Markt für SII aufzubauen und als Marktregulierer einen angemessenen Rechtsrahmen für SII zu schaffen. Die Taskforce wurde flankiert von National Advisory Boards (NAB) der Teilnehmerstaaten, die die länderspezifischen Gegebenheiten untersuchten.

Aus deutscher Sicht interessant war insbesondere der Bericht zu der Tätigkeit des NAB Deutschland, das sich aus Vertretern von Anbietern von sozialen Dienstleistungen, Stiftungen, der Finanzwirtschaft sowie der öffentlichen Hand zusammensetzte und so einen umfassenden Blick auf das Thema ermöglichte. Michael Sommer vom Deutschen Caritasverband führte dazu aus, dass aufgrund des im europäischen Vergleich stark ausgebauten, regel-

finanzierten Sozialsystems in Deutschland vergleichsweise wenig Bedarf an SII bestehe. Zudem befinde sich SII in Deutschland noch in der Entwicklungsphase, sodass es zunächst tragfähiger Konzeptnachweise bedürfe. Daher seien aktuell vor allem die Bereiche Prävention, Innovation und Skalierung für das SII interessant, da dort keine ausreichende öffentliche Finanzierung gegeben sei.

Der EWSA hatte als beratendes EU-Organ ebenfalls im September 2014 eine Stellungnahme zu SII veröffentlicht. Die Berichterstatterin Ariane Rodert wies u.a. darauf hin, dass Voraussetzung für die Entwicklung eines SII-Marktes zunächst eine EU-weit nachhaltige Sozialwirtschaft sei, zu der auch eine 2011 gestartete EU-Initiative für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Sozialunternehmen beitragen solle.

Die Direktorin für Sozialpolitik und die Europa 2020-Strategie der EU-Kommission, Lieve Franssen, führte aus, dass aktuell keine spezielle Initiative zu SII geplant sei. Bereits eingeleitete EU-Maßnahmen verfolgten einen breiteren Ansatz zu politischen Rahmenbedingungen für Reformen der Sozialsysteme.

Fazit

Als Kernaussage der Konferenz ist festzuhalten, dass SII nur als eines von vielen Finanzinstrumenten im Sinne einer Hybridfinanzierung zu sehen ist und nicht die öffentliche Finanzierung ersetzen und damit die öffentliche Hand aus ihrer Verpflichtung zur Finanzierung leistungsfähiger Sozialsysteme entlassen darf. Insoweit besteht Entwicklungspotenzial für SII als Komplementärfinanzierung für soziale Dienstleistungen. Allerdings stellen SII keinesfalls – wie in der öffentlichen Diskussion teilweise suggeriert – das Universalmittel zur Lösung sozialer (Finanzierungs-)Probleme dar.

Weitere Informationen: Henning Braem, Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel, bfseu@eufis.eu.

Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII

Seit einiger Zeit gehen die Kostenträger in den Bereichen des SGB V, SGB XI und SGB XII wieder dazu über, im Rahmen des Leistungsrechts ein sehr restriktives Genehmigungsverhalten an den Tag zu legen. Außerdem kommt es häufiger vor, dass die Kostenträger von Leistungserbringern gestellte Rechnungen nur sehr verzögert bezahlen.

In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen zur Gestaltung eines Forderungs- und Ordnungsmanagements dargestellt. Daraus können Sie erkennen, welche Voraussetzungen zu beachten sind, wenn Sie erreichen wollen, dass ein Genehmigungsverfahren besser läuft als bisher und dass an Kostenträger gestellte Rechnungen zeitnah beglichen werden.

Weiterhin wird erläutert, wie ein Forderungsmanagement installiert werden kann und wie mit diesem umzugehen ist. Insoweit wird in dem Seminar zum einen das Handwerkszeug für das erfolgreiche Eintreiben von Forderungen vorgestellt. Zum anderen werden praktische Handlungsanleitungen dazu vermittelt, wie das Genehmigungsverfahren der Kostenträger effektiver gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch beleuchtet, welche Möglichkeiten bestehen, konstruktiv mit einem restriktiven Genehmigungsverhalten der Kostenträger umzugehen.

Auszüge aus dem Inhalt

- Umsetzung eines Ordnungsmanagements – u. a. im Umgang mit abgelehnten Ordnungen
- Umsetzung eines Forderungsmanagements
- Verzugszinsen
- rechtliche Grundlagen zur Gestaltung eines Forderungs- und Ordnungsmanagements

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte aus ambulanten und stationären Einrichtungen, die ihr Ordnungs- und Forderungsmanagement effektiver gestalten wollen.

Referentin: **Dr. jur. Sylvia Hacke,**
Rechtsanwältin,
Dornheim Rechtsanwälte & Steuerberater,
Hamburg

Termine & Orte: **17.04.2015 in Berlin**
27.08.2015 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dieses Seminar richtet sich an Nichtfachleute des Rechnungswesens, die Entscheidungen auf der Grundlage von Ergebnissen der Buchhaltung treffen müssen.

Ihnen als Empfänger von Berichten des Rechnungswesens vermittelt das Seminar

- die Fähigkeit zu Verständnis und Analyse von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Gestaltungsspielräume im Rahmen der Bilanzpolitik
- branchenspezifische Besonderheiten bei der Bilanzierung
- Anforderungen an monatliche Ergebnisrechnungen

Ihnen als Führungskraft hilft das Seminar

- die Zweckmäßigkeit der Organisation von Rechnungswesen, Innenrevision und Controlling einzuschätzen.
- Anforderungen an die Leistungen der Abteilung Rechnungswesen und der Stabsstellen zu formulieren.
- typische Schwachstellen und Problemkreise Ihres Rechnungswesens zu erkennen.

Das Seminar ist für Entscheidungsträger aus Vorstand und Geschäftsführung und andere Interessenten gedacht, die diese Kenntnisse für ihre praktische Arbeit benötigen.

Referent: **Christian Koch,**
Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater,
npo-consult,
Bonn

Termine & Orte: **21.04.2015 in Köln**
15.09.2015 in Berlin

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Professioneller Auftritt beim Kunden durch überzeugende Geschäftsbriefe

Die Geschäftskorrespondenz ist die Visitenkarte Ihres Unternehmens!

Geschäftsbriefe zu schreiben und dabei den richtigen Ton zu finden, ist manchmal gar nicht so einfach, denn auch die Korrespondenz unterliegt gewissen Trends. Kein Geschäftspartner hat heute die Zeit, umständlich und ungenau formulierte Schreiben zu lesen und zu verstehen.

Genauso wichtig wie ein guter Stil ist die Anwendung der DIN-Regeln und eine korrekte Rechtschreibung und Interpunktion. Erst die gelungene Kombination aller Faktoren macht die »richtige Geschäftskorrespondenz«.

Das Seminar vermittelt einen kurzen und prägnanten Korrespondenz-Stil, der Interesse beim Geschäftspartner weckt. Wichtig ist hierbei, dass immer der Empfänger im Vordergrund steht.

Im Seminar werden Musterbriefe analysiert und Fehler besprochen. Anhand von Übungen verfestigen und vertiefen die Teilnehmer/innen den zuvor besprochenen Lehrstoff.

Auszüge aus dem Inhalt

- gekonnt und präzise formulieren
- moderner Briefstil
- Aufmerksamkeit beim Leser wecken
- professionelle Gestaltung von Geschäftsbriefen
- Anreden und Anschriften
- korrekte E-Mails
- effiziente Protokolle
- sonstiger Schriftverkehr
- Übungen

Das Seminar richtet sich an Assistenten und Fachkräfte, die professionell und effizient kommunizieren wollen.

Referentin: **Brigitte Bosch-Klement,**
Inhaberin Büro für Beratung und
Kommunikation,
Heidenheim

Termine & Orte: **21./22.04.2015 in Berlin**
06./07.10.2015 in Köln

Semindauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 2 Tage**

Seminargebühr: **Euro 475,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht für sozialwirtschaftliche Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.03.2015 – Köln

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 19./20.03.2015 – Köln

Selbstmarketing: Zeigen Sie Profil!

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 13./14.04.2015 – Köln

Führung und Kommunikation

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 13./14.04.2015 – Köln

Ambulant Betreute Wohngemeinschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.04.2015 – Köln
 12.05.2015 – Leipzig

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.04.2015 – Berlin

Delegation behandlungspflegerischer Leistungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.04.2015 – Berlin

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 20./21.04.2015 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.04.2015 – Köln

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 22./23.04.2015 – Berlin

Vor Mikrofon und Kamera – erfolgreiche Präsentation in Hörfunk und Fernsehen

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 900,00
 22./23.04.2015 – Köln

IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.04.2015 – Köln

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 27./28.04.2015 – Köln

Grundlagen des Arbeitsrechts in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.04.2015 – Köln

Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.04.2015 – Köln

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.04.2015 – Köln

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 04.05.2015 – Köln

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.05.2015 – Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.05.2015 – Berlin

Die Stiftungsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.05.2015 – Berlin

Gebäudemanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.05.2015 – Hamburg
 21.05.2015 – Berlin

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.05.2015 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 03.06.2015 – Berlin

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.06.2015 – Köln

Einführung – EVB-IT-Verträge

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.06.2015 – Köln

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 17.06.2015 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

U3-Betreuung: Auf den quantitativen folgt der qualitative Ausbau

Durch den im Kinderförderungsgesetz (KiföG) 2008 beschlossenen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren, der seit dem 1. August 2013 gilt, expandierten die Betreuungskapazitäten für unter Dreijährige (U3) in den letzten Jahren kräftig. Die Zahl der betreuten U3-Kinder stieg zwischen März 2009 und März 2014 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 9,9 Prozent. Am 1. März 2014 befanden sich rund 662.000 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung. Dies waren etwa 248.700 Kinder bzw. 60,1 Prozent mehr als fünf Jahre zuvor. Damit wurde eine bundesweite Betreuungsquote von 32,3 Prozent erreicht. Bei der Betreuungsart dominiert der Besuch einer Einrichtung; die Kindertageseinrichtungen vereinten 84,8 Prozent der betreuten U3-Kinder auf sich. Der Anteil der Tagespflege an der U3-Betreuung ist geringfügig von 13,8 Prozent im Jahr 2009 auf 15,2 Prozent in 2014 gestiegen.¹

Zu Beginn des Kita-Jahres 2013/2014 meldeten die Länder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) rund 822.000 Betreuungsplätze inklusive geplanter und bewilligter Plätze.² Dieser Zahl stand ein Bedarf nach ca. 780.000 (bei einer Bedarfsquote von 39,4 Prozent) Plätzen gegenüber, der im Vorfeld durch eine Erhebung der Elternwünsche ermittelt wurde.³ Im Bundesdurchschnitt scheinen somit rein rechnerisch ausreichend Plätze zur Verfügung zu stehen.

Auf der Ebene der Bundesländer, Kommunen sowie einzelner Planungsbezirke innerhalb von Städten und Gemeinden variiert das Maß der Bedarfsdeckung allerdings erheblich. So wird die Betreuung von unter 3-Jährigen mit durchschnittlich 52,0 Prozent stärker in Ostdeutschland in Anspruch genom-

men als in Westdeutschland mit 27,4 Prozent. Die höchsten Bedarfsquoten erreichten Sachsen-Anhalt und Brandenburg, die geringsten Bedarfe zeigten Bremen und Baden-Württemberg. Aktuelle Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts kommen zu dem Ergebnis, dass der Bedarf für Betreuung der unter 3-Jährigen mittlerweile bei 41,5 Prozent liegt. Es kann daher nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der U3-Platzausbau gänzlich abgeschlossen ist. Auf der anderen Seite aber sind die befürchteten Proteste und flächendeckenden Klagen ausgeblieben. Hinzu kommt, dass anhängige Verfahren weniger die Bereitstellung eines Platzes als vielmehr andere Themen wie etwa die Entfernung des angebotenen Platzes vom Wohnort betrafen.

Es ist deutlich geworden, dass regionalspezifische Präferenzen eine bedeutende Rolle bei der Bedarfsermittlung spielen. Aus diesem Grund müssen die Elternwünsche vor Ort hinreichend früh abgefragt werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können. Berücksichtigung muss auch der gewünschte Umfang der Betreuung finden. So vereinbart in Westdeutschland etwa die Hälfte der Eltern eine tägliche Betreuung von 8 Stunden und mehr. Ein Drittel der Eltern nimmt die erweiterte Halbtagsbetreuung, also 5 bis 7 Stunden, und die restlichen 20 Prozent nehmen eine Halbtagsbetreuung in Anspruch. In Ostdeutschland sind längere Betreuungszeiten Usus. Über 60 Prozent der Eltern

1 vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014, eigene Berechnungen

2 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Deutschlandweites Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren steigt auf 40,3 Prozent, Pressemitteilung vom 18.09.2013

3 vgl. Schilling, Matthias und Strunz, Eva: U3-Ausbau: wenige Klagen = bedarfsgerechtes Angebot?: in: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe (KomDat), Heft Nr. 2/13 16. Jg. November 2013

Aktueller Fachbeitrag

vereinbaren wöchentlich eine Betreuungszeit von 45 Stunden und mehr.⁴

Hohe Ansprüche an die Qualität der Kindertagesbetreuung

Der Rechtsanspruch auf U3-Betreuung und die kräftige Aufstockung der Betreuungskapazitäten hat einen sowohl gesellschaftlichen als auch politischen Prozess in Gang gesetzt, der in seiner Langzeitwirkung wichtige Ziele vereint. Dabei geht es insbesondere um die hohen familienpolitischen Ansprüche der Politik, wie etwa die angestrebte Bildungs- und Chancengleichheit aller Kinder in Deutschland unabhängig von ihrer sozialen Herkunft sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Neuorientierung institutioneller Betreuung, Bildung und Erziehung und die damit einhergehende zunehmende öffentliche Verantwortung machen es notwendig, den Qualitätsaspekt stärker in den Fokus des Ausbaus zu rücken. Von entscheidender Bedeutung ist dabei das in den Kindertageseinrichtungen eingesetzte pädagogische Personal. Die Relation betreuter Kinder pro Erzieher wird über den Personalschlüssel angegeben. Dieser beinhaltet sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Arbeit, also einschließlich der Ausfallzeiten durch Urlaub, Fortbildung oder Krankheit.

Im Zuge des erheblichen Ausbaus der U3-Betreuungsplätze wurde eine Verschlechterung des Personalschlüssels befürchtet. Dies ist nicht eingetreten. Der Personalschlüssel hat sich in den letzten Jahren sogar verbessert, wenn auch mit starken Unterschieden zwischen den Bundesländern. So lag der Personalschlüssel zuletzt in Westdeutschland bei 3,4 Kindern pro Erzieher und hat sich damit seit 2012 (3,7) leicht verbessert. In Ostdeutschland kommt ein Erzieher auf durchschnittlich 5,8 Kinder; in 2012 lag der Wert noch bei 6,0 Kindern pro Erzieher. Die Spannbreite in den Bundesländern

liegt bei Werten zwischen 2,9 und 3,1 in Baden-Württemberg und Bremen sowie 6,2 in Sachsen-Anhalt und jeweils 6,0 in Sachsen und Brandenburg.⁵ Die Bertelsmann Stiftung schlägt in ihrem »Ländermonitor frühkindliche Bildung« einen bundeseinheitlichen Standard vor, bei dem sich ein Erzieher um höchstens 3 Kinder kümmern sollte. Um einen solchen Personalschlüssel bundesweit durchsetzen zu können, seien zusätzlich 120.000 Stellen aufzubauen.⁶

Politische Zielsetzung ist es, ein flächendeckend hohes qualitatives Niveau in der Kindertagesbetreuung zu erreichen. Im November 2014 einigten sich die zuständigen Minister sowie Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit der Bildungsministerin Manuela Schwesig auf ein Communiqué, das länderübergreifend verbindliche Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung festlegt. Hierzu zählen unter anderem Fragen der Qualifizierung der Fachkräfte, ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie die Gesundheitsförderung. Erklärtes gemeinsames Ziel ist es, die Chancen- und Bildungsgleichheit für alle Kinder zu stärken.

Beschäftigungsmotor Krippenausbau

In den letzten Jahren hat es in der Kindertagesbetreuung einen starken Personalzuwachs gegeben. Die Zahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Horten inklusive Verwaltung und Hauswirtschaft ist in den Jahren 2009 bis 2014 um rund 145.000 Personen bzw. 31,1 Prozent auf etwa 610.000 ange-

4 vgl. Schilling, Mattias (2014): Es sind noch Wünsche offen in KomDat, Dezember 2014, Heft Nr. 3/14, 17. Jg.

5 vgl. Rauschenbach, Thomas: Kita 2020 – eine empirische Zwischenbilanz in KomDat, Dezember 2014, Heft Nr. 3/14, 17. Jg.

6 vgl. Bertelsmann-Stiftung: Zu wenig Erzieherinnen in Kitas: Qualität bleibt in der frühkindlichen Bildung oft auf der Strecke, Pressemitteilung vom 25.07.2014

Aktueller Fachbeitrag

stiegen. Damit waren in den Jahren 2010 und 2011 über zwei Drittel der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Das pädagogische und leitende Personal stellte 2014 rund 523.000 Personen bzw. 85,7 Prozent am Gesamtpersonal in Kindertageseinrichtungen dar.

Der Umfang des Personals in den Krippen stieg im 5-Jahres-Zeitraum um 106,4 Prozent auf rund 12.000 Personen an. Tageseinrichtungen stellen damit den am stärksten prosperierenden Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die relevanten Ausbildungsberufe erfuhren einen gewaltigen Zulauf. Die Zahl der ausgebildeten Erzieher erhöhte sich zwischen den Ausbildungsjahren 2008/2009 und 2013/2014 um 74,5 Prozent. Auch die akademische Qualifizierung hat an Bedeutung gewonnen. Rund 14.000 Universitätsabsolventen hat die Kindertagesbetreuung von 2009 bis 2014 gewonnen.⁷

Das »Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014« stellte kürzlich eine Prognose für den künftigen Personalbedarf und die Personaldeckung auf. Darin wird das in 2014 bis 2025 zur Verfügung stehende Potenzial an Absolventen der relevanten Berufs- und Hochschulausbildungen den aus dem Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen ausscheidenden Personen gegenübergestellt. In dem betrachteten Zeitraum ergibt sich ein Ersatzbedarf von insgesamt fast 200.000 Personen, denen bei Fortsetzung des Status-Quo ein Arbeitskräftepotenzial von rund 296.000 Beschäftigten gegenübersteht.

Allerdings könnten einige Einflussgrößen einen erhöhten Personalbedarf auslösen. So könnte etwa eine Steigerung der Betreuungsquote von 33 auf 42 Prozent durch den personellen Zusatzbedarf nur bis 2016 gedeckt werden. Weitere Faktoren wie etwa eine Verbesserung des Personalschlüssels oder die Erhöhung des Ganztagsangebots, die mit einem erheblichem Mehrbedarf an Personal verbunden sind, könnten mit den zu erwartenden Ausbildungskapazitäten nicht mehr zu

bewältigen sein. Schon heute erschöpft sich der Arbeitsmarkt allmählich. Die Arbeitslosenquote im Bereich Frühe Bildung ist in den Jahren 2000 bis 2011 von 12 % auf 3 % gesunken.⁸

Finanzierungsstruktur und Anreize

Die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere für die pädagogische Angebotsqualität und die Ausgestaltung der Kita-Finanzierung, sind unzureichend. So ist das Ausbildungsniveau der Fachkräfte in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten noch niedrig. Im Jahr 2013 wiesen lediglich 2,6 Prozent der Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen einen Hochschulabschluss auf. Die Anreize, in der Kindertagesbetreuung zu arbeiten, sind für Fachkräfte mit Hochschulabschluss gering. Denn ihr Einkommen ist mit dem von Fachkräften ohne Hochschulabschluss vergleichbar. Dies ist unter anderem auf die Tarifbindung bei öffentlichen Trägern zurückzuführen, die weitestgehend nicht nach Zusatzqualifikation unterscheidet.⁹ Berufshierarchien sind in der Kindertagesbetreuung zudem kaum ausgebildet, sodass längere Ausbildungszeiten nicht prämiert werden.¹⁰

Die Anbieter der Kindertagesbetreuung in Deutschland setzen sich gegenwärtig zu fast zwei Dritteln aus freigemeinnützigen, zu einem Drittel aus öffentlichen und zu knapp über einem

7 vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014, eigene Berechnungen

8 vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, München, September 2014

9 vgl. Egbert, Henrik; Hildenbrand, Andreas: Strukturelle Hemmnisse für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland in: Sozialer Fortschritt 10/2014

10 vgl. Rauschenbach, Thomas: Kita 2020 - eine empirische Zwischenbilanz in KomDat, Dezember 2014, Heft Nr. 3/14, 17. Jg.

Aktueller Fachbeitrag

Prozent aus privatgewerblichen Trägern zusammen. Die Trägerstruktur ist durch unterschiedliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet. In einigen Ausführungsgesetzen der Länder differenzieren sie hinsichtlich der Fördermaßnahmen nach der Trägerschaft. So erhalten privatwirtschaftliche Anbieter bspw. in Niedersachsen, Berlin und Rheinland-Pfalz keine Landesleistungen; ausgenommen sind nur die Betriebskindergärten. Bei einer überwiegend objektbezogenen Finanzierungspraxis entscheidet die öffentliche Hand über die Angebotsstruktur.

Das aktuelle Hauptgutachten der Monopolkommission sieht darin eine Einschränkung des Wettbewerbs und die Gefahr monopolartiger Strukturen. Bei zu wenigen Wettbewerbern auf dem Markt für Kinderbetreuungseinrichtungen seien darüber hinaus die Anreize gering, mit einer höheren und damit teureren Angebotsqualität um die Nachfrager zu buhlen. Hinsichtlich der Finanzierungsform müsse sich die Bezuschussung des Angebots mehr auf die subjektgesteuerte Auslastung fokussieren und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eine stärkere Bedeutung zukommen lassen.¹¹

Die schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und oft nur geringen finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen, die die Hauptlast der Kosten tragen, stellen eine besondere Herausforderung bei der Erbringung der geforderten Qualitätsverbesserungen dar. Die Bundesregierung ist in den letzten Jahren mit dem Einsatz von Sondervermögen für Kinderbetreuung auf dieses Problem eingegangen. Bis einschließlich 2014 summierte sich die finanzielle Unterstützung des Bundes für den Bau und den Betrieb neuer Betreuungsplätze auf rund 5,4 Milliarden Euro. Mit dem geplanten dritten Investitionsprogramm wird den Ländern in dieser Legislaturperiode eine Milliarde Euro für mehr Investitionen in die Ganztagsbetreuung und die gesunde Verpflegung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Ab 2015 unterstützt der Bund den dauerhaften Betrieb der neuen Betreuungsplätze in Tages-

einrichtungen und in der Kindertagespflege mit jährlich 845 Millionen Euro. Zudem erhöht er für die Jahre 2017 und 2018 seine Beteiligung nochmals um weitere 100 Millionen Euro.¹²

Fazit

Politische Entscheidungsträger haben ein sichtbares Interesse daran, den Ausbau der Kindertagesbetreuung voranzutreiben. Die quantitative und qualitative Stärkung der frühkindlichen Bildung steigern langfristig die gesellschaftliche und ökonomische Wohlfahrt. Allerdings hängen die langfristigen positiven Wirkungen von der Qualität der pädagogischen Praxis ab. Die bisherigen Entwicklungen können sich sehen lassen. Parallel zu dem dynamischen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung hat sich im Bundesdurchschnitt auch der Personalschlüssel verbessert. Insgesamt sind heute mehr Menschen in der Kindertagesbetreuung beschäftigt als je zuvor, insbesondere in der Betreuung von unter 3-Jährigen.

Noch zeigen sich allerdings gravierende Unterschiede zwischen den Bundesländern. Herausforderungen bestehen darin, den Personalschlüssel weiter zu erhöhen und flächendeckend einheitlich zu gestalten und vor diesem Hintergrund das Anreizsystem für die Ausbildung in dem Tätigkeitsfeld der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Zudem ist eine wirksame kleinräumige Planung und Erhebung von Bedarfen unumgänglich.

Autorin: Nurcan Karapolat, Referentin Research der BFS,
Tel. 0221/97356-447, E-Mail: n.karapolat@sozialbank.de

¹¹ vgl. Hauptgutachten Monopolkommission: Kapitel I – Aktuelle Probleme der Wettbewerbspolitik, Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, 09.07.2014

¹² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetzliche Grundlagen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, Pressemitteilung vom 08.09.2014



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de